

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2015

Veränderungssperre B 270 A „Harckesstieg West“

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.09.2015 durch die Verwaltung am 17.09.2015

Leider wurde die o.g. Anfrage in der Sitzung vom 17.09.2015 nur teilweise beantwortet. Ich bitte daher um eine vollständige Beantwortung der u.g. Punkte 1 – 4:

Obwohl die Gründe weiterhin bestehen, ist die o.g. Veränderungssperre nach zwei Jahren ausgelaufen, ohne dass die Verwaltung einen Antrag für eine Verlängerung gestellt hat. Dies hat zur Folge, dass das beschlossene Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbauflächen „Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht mehr umgesetzt werden kann.

Dabei lautet der §17 Abs. 3 BauGB: „Die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen“.

1. Warum wurde der Ausschuss erst nachträglich in der Sitzung vom 19.06.2014 darüber informiert, dass die beschlossene Veränderungssperre bereits am 16.05.2014 und damit bereits seit über einem Monat ausgelaufen war?
2. Warum ließ die Verwaltung die erstmalige Einrichtung einer Veränderungssperre noch durch den Ausschuss beschließen, traf aber die Entscheidung über eine Nicht-Verlängerung ohne den Ausschuss?
3. Warum wurde der Ausschuss nur über die Möglichkeit einer Verlängerung der Veränderungssperre informiert, nicht aber über die Möglichkeit, eine neue Veränderungssperre für das Gebiet zu beschließen?
4. Wurde das Rechtsamt im Vorwege um eine Stellungnahme zu dem Themenkomplex gebeten, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Norderstedt, 01.10.2015



Tobias Mähren

FDP-Fraktion

